

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

280. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Slawische Interkulturalität

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Slawische Interkulturalität in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Slawische Interkulturalität an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Slawistik studieren, Basiswissen und grundlegende Fertigkeiten im Bereich slawischer Kulturen und deren wissenschaftlicher Analyse zu vermitteln.

Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse zumindest zweier slawischer Kulturen im Hinblick auf deren Unterschiede im Vergleich zur österreichischen Kultur bzw. jener der deutschsprachigen Länder. Ein solches Wissen um die Unterschiede soll die Studierenden zum richtigen Agieren unter den Bedingungen einer slawischen Kultur in Beruf und Alltag befähigen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Slawische Interkulturalität beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Für das Erweiterungscurriculum Slawische Interkulturalität sind keine Vorkenntnisse in den slawischen Sprachen vorgeschrieben.

Das Erweiterungscurriculum Slawische Interkulturalität kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Slawistik studieren, gewählt werden.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Erweiterungscurriculum Slawische Interkulturalität stellt ein modularisiertes Lehrangebot dar und besteht aus den Modulen "Slawische Interkulturalität – Basis" und "Slawische Interkulturalität – Vertiefung", die jeweils innerhalb von zwei Semestern absolvierbar sind.

(2) Aufbau des Erweiterungscurriculums Slawische Interkulturalität:

Modul – Slawische Interkulturalität – Basis: 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Areal- und Kulturwissenschaft anhand einer Slawine	VO,	5 ECTS
Areal- und Kulturwissenschaft anhand einer weiteren Slawine	VO,	5 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache.

Studienziele:

- Kenntnis der Grundlagen der slawistischen Areal- und Kulturwissenschaft und eines systematischen Überblicks über die Areal-, Landes- und Kulturkunde unter Berücksichtigung zumindest zweier slawischen Sprachen
- Kenntnisse elementarer theoretischer Ansätze zur vergleichenden Beschreibung von Kulturen sowie deren Anwendung auf slawische Kulturen
- Befähigung zum Vergleich slawischer Kulturen untereinander und Sensibilisierung für Unterschiede im Vergleich zur eigenen Kultur

Modul – Slawische Interkulturalität – Vertiefung: 5 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

kulturbezogene LV nach freier Wahl ³	VO,	5 ECTS
---	-----	--------

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache.

Studienziele:

- Erweitertes Wissen hinsichtlich der im Modul Slawische Interkulturalität – Basis erworbenen Grundkenntnisse und Fertigkeiten nach Maßgabe des Angebots aus den Bereichen Theorie des Kulturvergleichs, der interkulturellen Kommunikation, der slawischen Kulturen im Vergleich, der historischen Bedingtheit kultureller Unterschiede, der slawischen Kulturgeschichte und Wirtschaftskommunikation etc.
- Einsicht in die Genese slawischer Kulturen anhand von vertieften Kenntnissen der slawischen Kultur- und Beziehungsgeschichte, der Reflexion von Identitäts- und Mentalitätsgeschichte, des Transfers von Wissen um kulturelle Differenzierung in verschiedenen Bereichen, z. B. des Wirtschaftslebens (interkulturelles Management) etc.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

³ Das zuständige akademische Organ bringt die jeweils zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen den Studierenden in Form einer Liste zur Kenntnis. Siehe auch § 6 (2).

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums Slawische Interkulturalität wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Vorlesungen können unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Das Lehrangebot im Erweiterungscurriculum Slawische Interkulturalität erfolgt grundsätzlich in Form von nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ohne Teilnehmerbeschränkung.

(2) Wenn in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls Slawische Interkulturalität – Areal- und Kulturwissenschaft des Bachelorstudiums Slawistik die HöchstteilnehmerInnenzahl von 25 Studierenden pro Lehrveranstaltung noch nicht erreicht ist, besteht die Möglichkeit, auch diese prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus Areal- und Kulturwissenschaft zu besuchen und sie sich für das Modul Vertiefung des Erweiterungscurriculums Slawische Interkulturalität anrechnen zu lassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß dem Studienrechtlichen Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

